

04.07.2023

## Pressemitteilung

### Kinderrechte kommunal. Die Kindeswohlprüfung in der kommunalen Praxis.

Unter dieser Überschrift fand am 29. und 30.06. die jährliche Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinderinteressen e.V. in der Landeshauptstadt Stuttgart statt. Unter den Teilnehmenden waren Vertreter:innen von Bund, Landesregierungen, Kinder- und Jugendbeauftragte aus Kommunen und Ländern, Vertreter:innen großer Kinderinteressenverbände, Forscher:innen, Rechtswissenschaftler:innen und Fachkräfte. Die Tagung warf ein Schlaglicht auf eine der wichtigsten Aufgaben, vor denen Kommunen stehen: die rechtssichere Berücksichtigung des Kindeswohls in Verwaltungsentscheidungen.

Worum es dabei geht, wird aus dem Wortlaut des Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention deutlich: Dort heißt es, dass Verwaltung (und viele andere mehr) bei all ihren Maßnahmen, die Kinder betreffen, deren Interessen vorrangig berücksichtigen müssen. Der bis vor wenigen Jahren kaum beachtete Artikel trägt das Potential in sich, ein grundlegendes Umdenken zu fördern und die Interessen von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt von Verwaltungsentscheidungen zu rücken. Ob Stadtplanung, Verkehrspolitik, die Gestaltung des Schulalltags oder Umweltschutz: In allzu vielen Bereichen, die eine enorme Rolle im Leben von Kindern und Jugendlichen spielen, werden deren Anliegen bislang kaum wahrgenommen.

**„Kinder und Jugendliche sind politisch nicht vertreten, obwohl sie genauso Mitglieder unserer Gesellschaft sind wie Erwachsene. Sie haben eigene Anliegen an ihre Umgebung und an die Gestaltung unseres Zusammenlebens. Die letzten Jahre – Corona, Klimawandel, Ukraine-Krieg – zeigen, wie wichtig es ist, Kinder und Jugendliche ernst zu nehmen. Es ist höchste Zeit, dass die Artikel der Kinderrechtskonvention in unseren politischen und kommunalen Alltag Einzug halten,“** stellt Dr. Susanne Feuerbach, Vorstandsmitglied der BAG Kinderinteressen e.V., fest.

Denn die Bundesrepublik hat die UN-Kinderrechtskonvention bereits vor über 30 Jahren ratifiziert und damit in den Rang eines Bundesgesetzes gehoben. In mehrere Landesverfassungen wurden die wichtigsten Grundsätze dieser Konvention auch bereits aufgenommen. Ihre konsequente Umsetzung erfährt deshalb seit mehreren Jahren mehr Aufmerksamkeit und auch eine neue Dringlichkeit. Für Verwaltungsbehörden und auch staatliche Institutionen nimmt der Artikel 3 dabei eine besondere Rolle ein, denn er enthält einen direkten Arbeitsauftrag: die Interessen von Kindern und Jugendlichen in Erfahrung zu bringen und sie „vorrangig“ – so wörtlich im Text des Artikels – in Entscheidungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

**Dr. Frank Nopper, Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart begrüßte die Teilnehmenden und betonte die Vorreiterrolle der Stadt Stuttgart: „Seit dem Jahr 2004 gibt es in**

**Stuttgart eine Kinderbeauftragte und ein Kinderbüro. Die Stadt Stuttgart war damals Pionierin, war damals passend zum Stuttgarter Rössle, Vorreiterin in Sachen kinder- und jugendfreundliche Stadt.“**

In verschiedenen Workshops, Berichten aus Kommunen und Konsultationen setzten sich die 90 Teilnehmenden mit neu geschaffenen Arbeitsinstrumenten, Verwaltungsverfahren, Neuigkeiten aus dem Bereich der Rechtswissenschaft sowie politischen Entwicklungen auf Landes- Bundes- und kommunaler Ebene auseinander. Es herrschte eine neugierige, lebhaft und optimistische Stimmung.

Claudia Kittel, Leiterin der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte, bewertet die Tagung als einen Erfolg: **„Dass so viele Fachkräfte, Expert:innen und Entscheidungsträger:innen an einem Ort zusammenkommen, um sich mit dem Kindeswohl im Verwaltungshandeln zu befassen, ist ein großer Erfolg. Die Bundesregierung wäre gut beraten, Strukturen, wie die BAG Kinderinteressen e.V. darin zu stärken, für die Verbreitung solcher zentraler Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention im Verwaltungshandeln vor Ort einen Beitrag zu leisten, damit die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der Zukunft eine deutlich zentralere Rolle spielen können.“**

Kontakt für die Presse:  
BAG Kinderinteressen e.V.  
[info@kinderinteressen.de](mailto:info@kinderinteressen.de)  
069-212-39001